

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
142	18.07.2016	Öffentliche Zustellung von Bescheiden	289
143	19.07.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV; Guntrup I	289
144	19.07.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV; Guntrup II	291
145	19.07.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV; Bürgerwind Greven GmbH & Co. KG	292
146	19.07.2016	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV; Pamina GmbH	293

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,70 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

142. Öffentliche Zustellung von Bescheiden

- I. Gegen Herrn Artur Piotr Panek, zuletzt wohnhaft in 48341 Altenberge, Jahnstr. 9, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 06.06.2016 (Az.: 125465186) ergangen.
- II. Gegen Herrn Michael Korte, zuletzt wohnhaft in 48431 Rheine, Isselstr. 33, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 03.06.2016 (Az.: 125465173) ergangen.

Die Bescheide können vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3007/3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 18.07.2016

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 30/2016/142

143. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV; Guntrup I

Die Bürgerwind Greven GmbH & Co.KG - Gebiet Guntrup, Flothdamm 15 in 48268 Greven beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10 in 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von fünf Windenergieanlagen (WEA) in 48268 Greven an den Standorten Gemarkung Greven Flur 94, Flurstück 17 (WEA 1), Flurstück 51 (WEA 2) und Flur 84, Flurstück 102 (WEA 3), Flurstück 41 (WEA 4) sowie Flur 85, Flurstück 33 (WEA5).

Die beantragten WEA haben eine jeweilige Nabenhöhe von 129,05 m (WEA 1) bzw. 158,95 m (WEA 2 bis WEA 5), einen jeweiligen Rotordurchmesser von 141 m und eine jeweilige Maximalleistung von 4,2 MW. Die beantragten WEA sollen im Laufe des Jahres 2017 in Betrieb genommen werden.

Der obige Antrag und die Antragsunterlagen werden ab dem 10.08.2016 bis zum Ablauf des 09.09.2016 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstraße 6 in 48268 Greven, Zimmer 308 (Bauamt), im Stadthaus 3, Kundenzentrum Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Münster, Albersloher Weg 33 in 48155 Münster, im Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4-6 in 48291 Telgte, Zimmer 315 (Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt), in der Rathaus-Nebenstelle der Gemeinde Ostbevern, Erbdrostenstraße 2 in 48346 Ostbevern, Zimmer 07 sowie im Kreishaus, Tecklenburger Str. 10 in 48565 Steinfurt, Zimmer 512 zur Einsicht ausgelegt.

Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt, bei den Städten Greven, Münster und Telgte sowie bei der Gemeinde Ostbevern ab dem 10.08.2016 bis zum Ablauf des 23.09.2016 in schriftlicher Form vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden. Für den 08.11.2016 ab 10:00 Uhr wird im Kleinen Sitzungssaal (Zimmer C 128) des Rathauses der Stadt Greven, Rathausstraße 6 in 48268 Greven ein Erörterungstermin bestimmt. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.

Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt.

Steinfurt, 19.07.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Az.: 67/3-566.0022/16/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 30/2016/143

144. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV; Guntrup II

Die Bürgerwind Greven GmbH & Co.KG - Gebiet Guntrup 2. Bauabschnitt, Flothdamm 15 in 48268 Greven beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10 in 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) in 48268 Greven an den Standorten Gemarkung Greven, Flur 87, Flurstück 90 (WEA 6) und Flur 157, Flurstück 39 (WEA 7).

Die beantragten WEA haben eine jeweilige Nabenhöhe von 158,95 m, einen jeweiligen Rotordurchmesser von 141 m und eine jeweilige Maximalleistung von 4,2 MW. Die beantragten WEA sollen im Laufe des Jahres 2017 in Betrieb genommen werden.

Der obige Antrag und die Antragsunterlagen werden ab dem 17.08.2016 bis zum Ablauf des 16.09.2016 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstraße 6 in 48268 Greven, Zimmer 308 (Bauamt), im Stadthaus 3, Kundenzentrum Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Münster, Albersloher Weg 33 in 48155 Münster, im Rathaus der Stadt Telgte, Baßfeld 4-6 in 48291 Telgte, Zimmer 315 (Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt), in der Rathaus-Nebenstelle der Gemeinde Ostbevern, Erbdrostenstraße 2 in 48346 Ostbevern, Zimmer 07 sowie im Kreishaus, Tecklenburger Str. 10 in 48565 Steinfurt, Zimmer 512 zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt, bei den Städten Greven, Münster und Telgte sowie bei der Gemeinde Ostbevern ab dem 17.08.2016 bis zum Ablauf des 30.09.2016 in schriftlicher Form vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden. Für den 08.11.2016 ab 10:00 Uhr und bei Bedarf am Folgetag wird im Kleinen Sitzungssaal (Zimmer C 128) des Rathauses der Stadt Greven, Rathausstraße 6 in 48268 Greven ein Erörterungstermin bestimmt. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden.

Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt.

Steinfurt, 19.07.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt -
Az.: 67/3-566.0024/16/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 30/2016/144

145. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV; Bürgerwind Greven GmbH & Co. KG

Die öffentliche Bekanntmachung vom 16.07.2016 für das unten beschriebene Vorhaben in der Stadt Greven ist durch eine Einfügung ergänzend zu korrigieren. Die Ergänzung betrifft den Sachverhalt, dass schriftliche Einwendungen in der angegebenen Frist auch bei der Stadt Greven vorgebracht werden können.

Der ergänzte Bekanntmachungstext lautet demnach wie folgt:

Die Bürgerwind Greven GmbH & Co. KG – Gebiet: Vosskotten, Flothdamm 15, 48268 Greven beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb von acht Windenergieanlagen (WEA) in 48268 Greven an den Standorten Gemarkung Greven, Flur 115, Flurstück 42 (WEA 1); Flur 116, Flurstück 15 (WEA 2); Flur 116, Flurstück 110 (WEA 3); Flur 116, Flurstück 121 (WEA 4); Flur 116, Flurstück 119 (WEA 5); Flur 121, Flurstück 68 (WEA 6); Flur 121, Flurstück 22 (WEA 7) und Flur 23, Flurstück 26 (WEA 8). Die beantragten WEA 1, 5 und 8 haben eine jeweilige Nabenhöhe von 129 m und einen Rotordurchmesser von 141 m sowie eine Nennleistung von 4,2 MW. Die beantragten WEA 2 und 4 haben eine jeweilige Nabenhöhe von 158,95 m und einen Rotordurchmesser von 141 m sowie eine Nennleistung von 4,2 MW. Die beantragten WEA 3, 6 und 7 haben eine jeweilige Nabenhöhe von 122 m und einen Rotordurchmesser von 115,72 m sowie eine Nennleistung von 3,0 MW. Die beantragten WEA sollen im Laufe des Jahres 2017 in Betrieb genommen werden. Nach § 3e UVPG wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Der obige Antrag und die Antragsunterlagen werden ab dem 25.07.2016 bis zum Ablauf des 24.08.2016 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstraße 6, 48268 Greven, Zimmer 308 (Bauamt), im Stadthaus 3, Kundenzentrum Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Münster, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Bürgeramt (Zimmer E.2), Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, im Rathaus der Gemeinde Nordwalde, Zimmer Nr.11, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde sowie dem Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer 515 zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt, der Stadt Münster, **der Stadt Greven** und den Gemeinden Altenberge und Nordwalde ab dem 25.07.2016 bis zum Ablauf des 07.09.2016 in schriftlicher Form vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden. Für den 27.10.2016, 10:00 Uhr wird im Kleinen Sitzungssaal (Zimmer C 128) des Rathauses der Stadt Greven, Rathausstraße 6, 48268 Greven ein Erörterungstermin bestimmt. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden. Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt.

Steinfurt, 19.07.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt –
Az.: 566.0020/16/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 30/2016/145

146. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 8 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes – Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV; Pamina GmbH

Die öffentliche Bekanntmachung vom 16.07.2016 für das unten beschriebene Vorhaben in der Stadt Greven ist durch eine Einfügung ergänzend zu korrigieren. Die Ergänzung betrifft den Sachverhalt, dass schriftliche Einwendungen in der angegebenen Frist auch bei der Stadt Greven vorgebracht werden können.

Der ergänzte Bekanntmachungstext lautet demnach wie folgt:

Die Pamina GmbH, Maximilianstraße 47, 80538 München beantragt beim Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, eine Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nr. 1.6 des Anhangs 1 der 4. BImSchV für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage (WEA) in 48268 Greven am Standort Gemarkung Greven, Flur 27, Flurstück 44. Die beantragte WEA hat eine Nabenhöhe von 132 m und einen Rotordurchmesser von 136 m sowie eine Nennleistung von 3.450 kW. Das beantragte Vorhaben ist ein Repowering-Projekt. Es ersetzt eine WEA mit einer Nabenhöhe von 80 m und einem Rotordurchmesser von 60 m sowie einer Nennleistung von 1.000 kW, die vor Errichtung der beantragten WEA zurückgebaut wird. Die beantragte WEA soll im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb genommen werden. Nach § 3e UVPG wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist ein unselbstständiger Teil des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

Der obige Antrag und die Antragsunterlagen werden ab dem 25.07.2016 bis zum Ablauf des 24.08.2016 während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Greven, Rathausstraße 6, 48268 Greven, Zimmer 308 (Bauamt), im Stadthaus 3, Kundenzentrum Planen, Bauen, Umwelt der Stadt Münster, Albersloher Weg 33, 48155 Münster, im Rathaus der Gemein-

de Altenberge, Bürgeramt (Zimmer E.2), Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, im Rathaus der Gemeinde Nordwalde, Zimmer Nr.11, Bahnhofstraße 2, 48356 Nordwalde sowie dem Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt, Zimmer 515 zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen können beim Kreis Steinfurt, der Stadt Münster, **der Stadt Greven** und den Gemeinden Altenberge und Nordwalde ab dem 25.07.2016 bis zum Ablauf des 07.09.2016 in schriftlicher Form vorgebracht werden. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren. Auf Verlangen des Einwenders kann dessen Name und Anschrift vor einer Bekanntgabe der Einwendung an den Antragsteller unkenntlich gemacht werden. Für den 26.10.2016, 10:00 Uhr wird im Kleinen Sitzungssaal (Zimmer C 128) des Rathauses der Stadt Greven, Rathausstraße 6, 48268 Greven ein Erörterungstermin bestimmt. Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Einwender erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntgabe ersetzt werden. Zuständige Genehmigungsbehörde für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist der Kreis Steinfurt.

Steinfurt, 19.07.2016

Kreis Steinfurt
Der Landrat
- Umwelt- und Planungsamt –
Az.: 566.0021/16/1.6.2
Im Auftrag
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 30/2016/146